

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 15

Artikel: Protokoll der ordentl. Jahres-Versammlung des Schweiz. Gewerbevereins [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579385>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Henn-Holdinghausen.**

XVIII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. Juli 1902.

Wochenspruch: Wie Einer ist, so ist sein Gott;
Darum ward Gott so oft zum Spott.

Protokoll

der
Ordentl. Jahres-Versammlung
des
Schweiz. Gewerbevereins
Sonntag, 15. Juni 1902
im
Rathausaal in Frauenfeld.

(Fortsetzung.)

6. Welches ist die vorteilhafteste Versicherung gegen die Folgen der Haftpflicht? Eine gedruckte Vorlage mit Begründung ist vorher den Sektionen zugestellt worden.

Der Referent, Herr Scheidegger, erläutert einleitend die Entstehung und das Wesen des Haftpflichtgesetzes und seine Folgen für den haftpflichtigen Arbeitgeber. Man ist schon längst zur Erkenntnis gekommen, daß den bestehenden Mißständen entgegen gewirkt werden sollte. Schon im Jahre 1887 hat unser Zentralvorstand diese Frage behandelt und folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der leitende Ausschuss wird beauftragt, durch geeignete Maßnahmen im schweizerischen Gewerbebestand die Kenntnisnahme der Bundesgesetzgebung über die Haftpflicht und ihre Anwendung auf die verschiedenen Berufsarten zu verbreiten und den Arbeitgebern die Versicherung ihrer Arbeiter gegen Unfälle angelegentlich zu empfehlen.

2. Er wird ferner ermächtigt, bei der Bildung von Genossenschaften zur Erleichterung der Kollektivversicherung tunlichst mitzuwirken.

3. Der Vorstand des Schweizerischen Gewerbevereins wird der Frage, welche Stellung die Gewerbe zur staatlichen allgemeinen Unfallversicherung, eventuell auch zur Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung einzunehmen haben, in nächster Zukunft seine besondere Aufmerksamkeit schenken.

Viele Handwerksmeister haben sich rechtzeitig gegen die Haftpflichtfolgen versichern lassen, viele aber sind erst durch Schaden klug geworden. Heute sind viele nicht Haftpflichtige versichert. Die Notwendigkeit der Versicherung gegen Unfälle wurde immer mehr erkannt, aber viele Haftpflichtige haben bei dieser Versicherung allerlei schlimme Erfahrungen gemacht, weshalb unter vielen Versicherten, besonders in den 90er Jahren, eine große Unzufriedenheit mit den Versicherungsgesellschaften bestand hat. Die staatliche Unfallversicherung wurde darum von den Haftpflichtigen begrüßt und von ihr eine Besserung der Verhältnisse erwartet.

Als dann am 20. Mai 1900 das Unfallversicherungsgesetz verworfen wurde, beschloß bereits im Juni 1900 der leitende Ausschuss, erstens die Versicherungsgesetzgebung weiter zu verfolgen, und zweitens die Frage zu prüfen, in welcher Weise die Folgen der Haftpflicht für die gewerblichen Arbeitgeber erleichtert werden könnten. Die erstere Aufgabe wurde in einer Konferenz mit anderen Interessenverbänden besprochen. Als man aber vernahm, daß der Bundesrat diese Frage an Hand nehmen wolle, glaubte man mit weiteren Vorarbeiten zu warten zu müssen. In Bezug auf die Erleichterung der Haftpflicht hat der leitende Ausschuss bereits 1900 eine Vorlage auszuarbeiten beschlossen. Mit dieser Ar-

beit sollte verbunden werden die Erledigung der Motion Schill von 1899, laut welcher der leitende Ausschuss eingeladen wurde, zu prüfen, ob nicht die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes in Bezug auf Schadenergütung ins Haftpflichtgesetz übertragen werden könnten. Hätte man damals dieser Motion Folge gegeben, so wäre die Aussicht auf Erfolg wohl günstiger gewesen als heute, wo der Bundesrat neue Vorlagen in Aussicht stellt. Heute ist Herr Schill mit uns der Meinung, daß diese Vorlagen abgewartet werden sollen.

Zur Vorbereitung der heutigen Vorlage hat man die Unfallversicherungsgesellschaften angefragt, welche Bedingungen sie stellen würden, wenn 1 Betrieb oder 100, 200 oder 500 Betriebe aus einem Verufe eine Versicherung gegen Haftpflichtfolgen eingehen wollten. Nur drei Gesellschaften, nämlich „Zürich“, „Winterthur“ und „Helvetia“, haben darauf geantwortet; die betr. Offerten stehen den Berufsverbänden zur Einsicht bereit.

Kollektiv versichert sind u. a. die Malermeister in Basel, die Handelsgärtner in Winterthur, der schweizer. Buchbindermeisterverein seit kurzer Zeit. Der schweizer. Bierbrauerverein hat seine Kollektiv-Versicherung wieder aufgegeben. Herr Referent erläutert die Verhältnisse dieser Kollektivversicherungsverträge.

Eigene Unfallkassen haben eingerichtet die schweizer. Berufsverbände der Buchdruckereibesitzer, der Spenglermeister, der Schreinermeister, der Metzgermeister und der Schlossermeister. Letztere zwei Verbandskassen sind noch zu jung, als daß über ihre Erfolge Schlüsse gezogen werden könnten, sie berechtigen aber zu den besten Hoffnungen. Die übrigen Verbände haben beste Erfahrungen gemacht und würden ihre Versicherungskassen nicht aufgeben.

Herr Referent vergleicht die Versicherungsbedingungen zwischen Verbandskassen und Versicherungsgesellschaften. Die Buchdrucker z. B. kommen aus mit 4 % der Lohnsumme, die Versicherungsgesellschaften dagegen verlangen im Mittel 8 %. Die Spengler bezahlen an ihre Verbandskasse 30 %, die Versicherungsgesellschaften verlangen zirka 8 % mehr. Auch für die Schreiner belaufen sich die Prämien um 8 % höher. Die Reservefonds dieser Verbandskassen sind in steter Zunahme begriffen (Spengler über Fr. 80,000; Buch-

drucker über 40,000; Schreiner Fr. 25,000). Würden die Verbandsunfallkassen eben so hohe Prämien beziehen, wie die Unfallversicherungsgesellschaften sie fordern, so könnten erstere den Zuschuß in den Reservefonds jährlich um folgende Summen erhöhen: Buchdrucker Fr. 25,000, Spengler Fr. 18,000, Schreiner Fr. 12,000.

Fast ebenso wichtig, wie die finanziellen, sind die übrigen Versicherungsbedingungen; auch hier sind diejenigen der Verbandskassen weit günstiger und milder mit Rücksicht auf die vielen Klauseln, welche die Versicherungsgesellschaften in ihre Policen aufgenommen haben, was an mehreren Beispielen nachgewiesen wird. Unsere Verbandskassen haben geringere Verwaltungskosten und können eine wirksamere Kontrolle durchführen, folglich können die Verbandskassen billigere Bedingungen stellen.

Es ist nicht unsere Aufgabe, Vergleiche anzustellen zwischen den heutigen Lasten derjenigen unserer Sektionen, die Kollektiv bei Versicherungsgesellschaften versichert sind, und denjenigen Belastungen, die ihnen mutmaßlich erwachsen würden, wenn sie Verbandskassen hätten. Es ist auch nicht unsere Absicht, solche Verbände, welche bereits Versicherungsverträge abgeschlossen, von den Gesellschaften abwendig zu machen. Wir haben mehr die Aufgabe, uns mit denjenigen unserer Vereinsmitglieder zu befassen, die noch nicht versichert sind. Grundsätzlich huldigen wir auch dem Grundsatz: „Leben und leben lassen“. Indessen hat auch dieser Grundsatz seine Grenzen und wo ein Verband durch eine eigene Versicherung jährlich Fr. 15—25,000 zu seinen Gunsten erübrigen kann, ist diese Grenze überschritten. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß unsere Verbandskassen noch unvorhergesehene Erfahrungen durchzumachen haben werden. Es ist auch möglich, daß die Gesellschaften noch günstigere Bedingungen stellen etc., wir wollen das abwarten. Unterdessen zeigen uns 8-, 10- bis 15-jährige Erfahrungen, daß die Verbandsversicherungen sowohl in Bezug auf Beiträge, als Bedingungen am vorteilhaftesten sind.

Die Verbandskassen konnten in den letzten Jahren fast alle Anstände gütlich erledigen. Zur Erläuterung der gedruckt vorliegenden Anträge des Zentralvorstandes bemerkt der Referent, es sei nicht denkbar, daß

Zeichenbureau

für Bau- und Möbelschreinerei

von 780

A. Schirich, Zürich V

(Gegründet 1894)

liefert **Möbelzeichnungen** vom einfachsten Genre bis höchstem Comfort, im Jugendstyl, muster-gültiger ästhetischer Art. Entwürfe für ganze Villen, Hôtels, Wohnräume und Innendekoration (3. Serie, 16 Tafeln, modernes Mobiliar, mit Berücksichtigung der französ. Style, Fr. 16.—, Jahrgang 1902), 26 Schlaf- und Wohnzimmer.



Apparat zum Abdrehen un- und stumpf gewordener **Schmirgelscheiben**. Sehr praktisch. Preis Fr. 4.— [1245

M. Schniter, vorm. Gebr. Knecht, Maschinenfabrik, Zürich.

Armaturenfabrik Zürich
Filiale der Armaturen- u. Maschinenfabrik, A.-G., vormals J. & A. Hilpert, Nürnberg.
Spezialität: **Gas-Beleuchtungs-Artikel.** 1573

durch Uebernahme einer solchen Verwaltung andere Aufgaben des Schweizer. Gewerbevereins zurückgedrängt werden müßten; höchstens werden der Zentralvorstand und leitende Ausschuss mehr Arbeit erhalten. Wir wollen auch nicht die Verwaltung der bestehenden Verbandskassen an uns ziehen, denn wir wissen sie in guten Händen. Wir stellen uns im Sinne unserer Anträge namentlich denjenigen Sektionen zur Verfügung, welche sich mit der Versicherung erst befassen wollen. Wir wollen auch nicht selbst eine neue Kasse gründen, wir wollen uns nicht in Unternehmungen stürzen, die wir nicht überblicken können. Was wir heute vorschlagen, können wir beherrschen, und haben wir uns mit den Folgen dieser neuen Aufgabe abgefunden, so können wir von Stufe zu Stufe weiter aufbauen.

Die Versicherungskassen werden, sofern sie gut geleitet sind, ein Bindemittel für die Berufsverbände und den Zentralvorstand zugleich werden. Ein gewisses Mißtrauen, welches manchenorts gegen Berufsverbandskassen besteht, wird bald verschwinden, weil diese Verbandskassen immer mehr sich konsolidieren und Reservefonds sammeln. Sie werden später auch weitere Gebiete in ihren Wirkungskreis schließen können. Die Behörden werden allen Grund haben, unser Vorhaben und Unternehmen zu unterstützen. Wir schaffen auch ein gut verwendbares statistisches Material. In Deutschland bestehen ebenfalls solche gemeinsame Verwaltungen von Verbandskassen, die als bewährt empfohlen werden.

Das Präsidium verdankt das übrigens auch von der Versammlung mit Beifall aufgenommene gründliche Referat bestens und eröffnet die Diskussion.

Herr Spenglermeister Gerni (Olten) wünscht, es möchte Herr Scheidegger diesen Vortrag in den Sektionen wiederholen.

Herr Schill (Schreinermeisterverein) anerkennt, daß Herr Referent die Sache gründlich studiert habe und deshalb nicht viel beizufügen sei. Seit Bestehen der Verbands-Unfallkassen behandeln die Versicherungsgesellschaften die Versicherten etwas besser. Leider wird der schöne Gedanke, für die Verunfallten zu sorgen, so oft mißbraucht. Der bereits in der Motion des Sprechers an der Jahresversammlung in Thun erwähnte Mißbrauch der Haftpflichtentschädigung besteht heute noch fort, man sollte daher diese Motion, auch wenn sie nun nicht mehr so zeitgemäß ist, nicht ganz aus dem Auge verlieren. Wir wollen nun abwarten, was die von den Bundesbehörden in Aussicht gestellte Gesetzesvorlage bringen werde; sollte sie den bestehenden Uebelständen nicht abhelfen, so müßte der ganze Gewerbestand Abhilfe verlangen. Redner verdankt auch seinerseits das Referat, weil es geeignet sei, Propaganda für die bestehenden Verbands-Unfallkassen zu machen.

Herr Berchtold, Verwalter der Unfallkasse der Baugewerbe in Zürich, erläutert die Wirksamkeit dieser Kasse und die mit ihr gemachten Erfahrungen. Trotz vieler Anfechtungen hält er die Verwaltung einer dergleichen organisierten Unfallkasse für eine sehr dankbare Aufgabe; diese Organisationsform ist jeder andern vorzuziehen. Die Unfallversicherung auf Gegenseitigkeit ist, wenn auch die Anfänge mühevoll sind, ein hohes und schönes Ziel. Sie ist auch ein wohlthätiges Bindeglied zwischen Meistern und Arbeitern.

Herr Siegerist (Bern) bestätigt in seiner Eigenschaft als Präsident der Unfallkasse Schweizer. Spenglermeister die bereits von Herrn Schill erwähnten Erfahrungen bezüglich der Haftpflichtentschädigungen. Gegen die Simulation, wie sie jetzt geübt wird, ist die Unfallversicherung oft völlig machtlos. Redner sieht in der Gründung zahlreicher Verbandskassen und einheitlicher Geschäftsführung derselben das beste Mittel zur Er-

langung derjenigen Kontrolle, welche die Simulation am besten bekämpfen kann. Er hofft, daß recht viele Berufsverbände den Schritt zu ihrer Selbständigkeit auf dem Gebiete der Haftpflichtversicherung wagen werden.

Herr Büchler (Bern) begrüßt es ebenfalls, daß der Schweizer. Gewerbeverein die Unfallversicherung an die Hand nehmen will. Die bei der Verbandskasse schweizerischer Buchdruckereibesitzer versicherten Mitglieder bezahlen für Haftpflichtversicherung bedeutend geringere Prämien, als die anderwärts versicherten Prinzipale. In Deutschland, wo die Unfallversicherung obligatorisch ist, bezahlen die Prinzipale annähernd den gleichen Betrag, wie bei uns, zirka 6 pro Mille per Jahr und per Arbeiter, und befinden sich wohl dabei. Die vorliegenden Anträge sind bestens zu empfehlen.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Der oberste Bauherr, der Bund nämlich, denkt noch nicht an „Abrücken“. Im Nationalrat erklärte dieser Tage Herr Finanzminister Häuser, eine wesentliche Reduktion des Baubudgets sei in den nächsten Jahren nicht zu erzielen. Der bekannte Sparbeschluß, wonach ab 1904 nicht mehr als eine Million jährlich verbaut werden soll, lasse sich nicht durchführen.

Bauwesen in Zürich. Die Frage der Errichtung eines Kunsthauses scheint nun doch wieder einen Schritt vorwärts zu gehen. Die Stadt besitzt durch Legat des verstorbenen Hrn. Stadtrat Hrch. Landolt das „Vindentalgut“, eine schöne Liegenschaft in der Nähe des Heimplatzes, welche laut letztwilliger Verfügung nur zu öffentlichen oder gesellschaftlichen Zwecken, z. B. als Klubhaus, Künstlerhaus, Gewerbeschule, Verwendung finden darf. Die Witwe des Donators hat das unbeschränkte Nutznießungsrecht des Wohnhauses, so lange sie darin leben will. Nun sind mit ihr wegen sofortiger Ueberbauung eines Teiles des Areals erfolgreiche Unterhandlungen angeknüpft worden und der Stadtrat hat die Sache ebenfalls an die Hand genommen. Es dürfte also in der Tat die Aussicht bestehen, daß dort, in dieser verkehrreichen Gegend das Kunsthaus erstehen wird. Die Mitgliederzahl der Künstlergesellschaft beträgt zur Zeit 840.

Bauwesen in Basel. Der Große Rat bewilligte mit allen gegen eine Stimme (Dr. Karl Stähelin) einen Kredit von 2,600,000 Fr. für den Bau der neuen Rheinbrücke und von 720,000 Fr. für die Korrektur der dazu führenden Straßen. Schließlich wurde für verschiedene Arbeiten am Brausebad der Alaramatte ein Kredit von 28,000 Fr. bewilligt.

— In Sachen der Baukatastrophe in der Aeschenvorstadt Basel hat das Appellationsgericht das Urteil der ersten Instanz vom 13. Mai bestätigt, wonach Linder, Direktor der Basler Baugesellschaft, zu einem Monat Gefängnis verurteilt wurde. Die Verhandlung nahm drei Stunden in Anspruch.

Bauwesen in Schaffhausen. Der Regierungsrat beantragt den Bau eines chirurgischen Pavillons und eines Waschauses zum Kantonshospital und verlangt dafür einen Kredit von 239,000 Fr. Das Waschaus soll noch in diesem Jahr fertig zum Betrieb erstellt und das Chirurgiegebäude im Rohbau aufgeführt und eingedeckt werden.

Flußverbauung. Dem Kanton Aargau wird für die Erstellung einer Uferschutzbaute an der Aare oberhalb der Kettenbrücke in Aarau ein Bundesbeitrag von im Maximum 8000 Fr. zugesichert.